

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitungen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Gießener Universitäts- und Buch- und Steinbruckerel.
A. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 51.
Redaktion: 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Mb. Deutscher Reichstag.

248. Sitzung, Montag, den 4. Mai.
Am Tische des Bundesrats: Kommissare.
Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Min.

Die Konkurrenzklause.

Die zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung der §§ 74, 75 und des § 76 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs wird fortgesetzt. Bekanntlich hat die Regierung die Kommissionsbeschlüsse in mehreren Punkten für unannehmbar erklärt. Den Wünschen der Regierung kommt nun ein Ausgleichsantrag der bürgerlichen Parteien entgegen. Danach soll die Konkurrenzklause nichtig sein, wenn das Gehalt des Handlungsgehilfen den Betrag von 1500 Mark nicht übersteigt. Die Kommission hatte 1500 Mark beschlossen. Ein sozialdemokratischer Antrag will 2000 Mark festlegen.

Nach dem Ausgleichsantrag soll weiter der § 75e folgende Fassung erhalten: „Hat der Handlungsgehilfe für den Fall, daß er die in der Vereinbarung übernommene Verpflichtung nicht erfüllt, eine Strafe versprochen, so kann der Prinzipal Ansprüche an den Gehilfen verwirklichen, so kann der Prinzipal, wenn sich der Gehilfe einer Vertragsstrafe unterworfen hat, nur die verbriefte Strafe verlangen. Der Anspruch auf Erfüllung oder auf Ersatz eines weiteren Schadens ist ausgeschlossen.“

Schließlich soll nach dem Ausgleichsantrag das Gesetz am 1. Oktober 1914 in Kraft treten.

Eine Einigung ist noch nicht erzielt in der Entschädigungsfrage. Nach dem Vorschlag der Regierung soll der Prinzipal für die Dauer des Verbots eine Entschädigung zahlen, die für jedes Jahr des Verbots mindestens ein Drittel der letzten Gehaltszüge beträgt. Die Kommission verlangt die Hälfte des Gehalts als Entschädigung.

Die Sozialdemokraten verlangen ferner grundsätzlich ein Verbot der Konkurrenzklause.

Abg. Hach (Soz.):

Der Regierungsentwurf hat die Handlungsgehilfen schwer enttäuscht. Wenn das Wettbewerbsverbot aufrechterhalten bleiben soll, so müssen die Handlungsgehilfen mindestens die gleichen Rechte wie die Geschäftsführer erhalten. Wie soll man aber diese Rechte gegeneinander abgrenzen? So lange die bürgerliche Rechtsprechung nach sich glaubt, erklärte sie ein Wettbewerbsverbot einfach für nichtig. Jetzt hat sich die Allmacht des Großkapitals ein gerades himmelstreichendes Vorrecht gesichert. Alle Bemühungen, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, sind durch die Beschlüsse der Kommission vereitelt worden. Auf einem Umwege soll das wieder gutgemacht werden durch die Entschädigung der Konkurrenz.

Die ganzen Bestimmungen des Regierungsentwurfs sind zugeschnitten auf die Wünsche des Großkapitals. Die jetzt vorgeschlagenen Bestimmungen aber bedeuten sogar eine wesentliche Verschärfung. Denn der Handlungsgehilfe kann sich von dem Wettbewerbsverbot nicht mehr durch die sehr leichte Strafe freimachen, sondern zu wiederholter Geld- und zu Qualstrafe verurteilt werden, wegen Nichterfüllung des Verbots. Das schlägt jedem menschlichen Empfinden ins Gesicht, und es ist unverständlich, daß die bürgerlichen Parteien diese unerhörten Bestimmungen gutheißen wollen. Sie geben damit durch die Anleihen, wie man die Angehörigen, die sich derartige Vorurteile gar nicht denken können, betrügt. (Präsident Dr. Kaempf trägt diesen Ausdruck.) Wir erweisen den Handlungsgehilfen einen solchen Dienst, wenn wir diesen Entwurf ablehnen, da er ungünstiger als die bestehenden Vorschriften ist. Das erklärt selbst der Leipziger Handlungsgehilfenverband, der durch den Kollegen Marquardt gewonnenen Einfluß in die Verhandlungen gewonnen hat. Die Regierung hat planmäßig darauf hingearbeitet, die Handlungsgehilfen zurückzudrängen, und die bürgerlichen Parteien haben sich darauf eingelassen. Die Angehörigen müssen dadurch zur Erkenntnis kommen, daß ihnen Hilfe nur durch den Anschluß an die Sozialdemokratie zuteil wird. (Beifall der Sozialdemokraten und nachher bei den bürgerlichen Parteien.) Mit Ihrem Votum schaffen Sie die Tatsachen nicht aus der Welt, das werden Sie bei den Wahlen erfahren.

Abg. Trimborn (Zentr.):

Mit einer an Ungleichheit grenzenden Offenheit hat der Bundesrat den Antrag zu bewilligen gesucht, um die Handlungsgehilfen ins sozialdemokratische Lager zu ziehen. Das ist die Methode, mit der man die Sozialpolitik diskreditiert und schädigt, und dadurch hat in weiten Kreisen die Meinung, die Sozialdemokratie weiterzugeben, abgenommen. Wir wollen einen billigen Ausgleich suchen und denken dabei nicht nur an die Gehilfen, sondern auch an die Prinzipale, deren Interessen doch schließlich auch gewahrt werden müssen. Von den Prinzipalen hat der sozialdemokratische Redner aber kein Wort gesagt, ihr Schicksal ist ihm gleichgültig. Die bürgerlichen Parteien haben sich, um die Vorlage zustandekommen zu lassen, entschlossen, in den zwei Punkten nachzugeben, in denen die Regierung ein „Unannehmbar“ gegenüber den Kommissionsbeschlüssen ausgesprochen hat, nämlich in der Gehaltsgrenze und in der wahlweisen Zulassung der Erfüllungsklausel. Die völlige Beseitigung der Konkurrenzklause läßt sich nicht erreichen, und deshalb verwerfen wir den sozialdemokratischen Antrag. Aber wir wollen die Bedingungen der Konkurrenzklause herabmildern. Unsere eifrigen Bemühungen, die Gehaltsgrenze ganz zu beseitigen, sind leider erfolglos geblieben. Wir müssen zugeben, daß das Existenzminimum von der Konkurrenzklause freibleiben muß. Die Differenz, ob 1500 oder 1800 Mark als untere Grenze angelegt wird, ist nicht so bedeutend, daß wir daran das Gesetz scheitern lassen dürfen. In der Frage der Erfüllungsklausel ist der Standpunkt der Regierung durchaus logisch. Denn wenn man den Gehilfen entschädigen will, daß er nicht zur Konkurrenzfirma geht, dann muß man auch die Gegenleistung dafür verlangen dürfen, daß auf Erfüllung dieser Unterstellung geachtet werden kann. Auf Anregung des Kollegen Waldfeld hat wir dann zu der Formulierung gelangt, wie sie im Kompromißantrag niedergelegt ist.

Auch die Befürchtung der Konkurrenzklause bei Kündigung des Gehilfen erfährt durch den Kompromißantrag eine wesentliche Beschränkung gegenüber der Regierungsvorlage. Wenn man sich alle diese Reserven vorstellt, so vermag man sich zu beruhigen, daß hier ein erheblicher Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand erzielt ist, und daß es nicht zu veran-

worten wäre, die Vorlage scheitern zu lassen. Auch die einsichtigen Prinzipale können einer Regelung nicht widerstehen, die die bisher bestehenden allseitig anerkannten Grenzen befestigt. Durch unsere Lösung haben alle berechtigten Interessen der Prinzipale und Gehilfen ihren ausreichenden Schutz gefunden. Ich verpasse mir davon den Erfolg, daß die Konkurrenzklause und gedanklos in der bisher oft Konkurrenzklause vereinbart wurden, verschwinden wird. Man wird jetzt seitens der Richter doppelt scharf in jedem einzelnen Falle prüfen, ob eine Konkurrenzklause genau dem Gesetze entspricht. Durch das Zustandekommen der Vorlage wird dem Interesse des Rechtes gedient und es wird damit der sehr verderblichen Bewegung Einhalt geboten, die in letzter Zeit dahin ging, die Konkurrenzklause auf alle möglichen gewöhnlichen Arbeiter, Schreiner, Frauen und dergleichen auszuweiten. Die radikalen Elemente der Gehilfenschaft werden nach wie vor den Standpunkt des Alles oder Nichts vertreten. Ich habe aber zu der Mehrheit der kaufmännischen Gehilfen das Vertrauen, daß sie mit der Zeit die Fruchtlosigkeit dieser Alles oder Nichts-Politik einsehen und mit dem Erfolg unserer Arbeit zufrieden sein wird. Weit entfernt von überhöflichem Lob der Vorlage muß ich doch sagen: annehmbar ist sie und wir wollen uns die Freude daran nicht trüben lassen. (Beifall.)

Abg. Dr. Thoma (Nat.):

Die Vorlage kann manchen Nihilisten ein Ende machen, und meine Freunde haben von jeder die Emanzipationsbestrebungen des wichtigen Standes der Handlungsgehilfen unterrichtet. Wir können uns aber nach Lage der Dinge nicht entschließen, für ein absolutes Verbot der Wettbewerbsklause zu stimmen. Wir wollen nicht mit dem Kopf durch die Wand rennen. Vielfach ist die Konkurrenzklause in Unkenntnis des Gesetzes oder in reiner Gehilfenschaft angewendet worden. Solchen Unzulänglichkeiten soll natürlich unter allen Umständen gesteuert werden. So bedeutet das Gesetz auch nach Aufhebung des sozialdemokratischen Verbot eine unannehmbar Fortschritt. Die Klausel ist nicht zu verwerfen, soweit sie sich auf die Gehilfenschaft bezieht. Wir können uns aber nach Lage der Dinge nicht entschließen, für ein absolutes Verbot der Wettbewerbsklause zu stimmen. Wir wollen nicht mit dem Kopf durch die Wand rennen. Vielfach ist die Konkurrenzklause in Unkenntnis des Gesetzes oder in reiner Gehilfenschaft angewendet worden. Solchen Unzulänglichkeiten soll natürlich unter allen Umständen gesteuert werden. So bedeutet das Gesetz auch nach Aufhebung des sozialdemokratischen Verbot eine unannehmbar Fortschritt. Die Klausel ist nicht zu verwerfen, soweit sie sich auf die Gehilfenschaft bezieht.

Die Gehilfenklausel hat zur logischen Konsequenz die Wiedereinführung der Erfüllungsklausel. Diese war schon nach dem bisherigen Recht keineswegs unmöglich, aber wird das Gegenteil der Fall sein. Bei einem Scheitern des Gesetzes würden die Vertragsstrafen verschwinden, und an ihre Stelle würde einfach die Erfüllungsklausel treten. Von einem Umfalle bei uns kann man nicht reden, wenn wir mit der Regierung zu einem Kompromiß kommen. Das sind doch nur Nebenbetrachtungen. Wenn aber die Sozialdemokraten von dem absoluten Verbot der Konkurrenzklause auf die Gehaltsgrenze von 2000 Mark zurückgehen, so ist das ein riesiger Umfalle. (Sehr laut und heftig.) Gerade die (zu den Sozialdemokraten) kommen gar nicht aus dem Hinterland heraus! (Heiterkeit.) Ich habe von meinen früheren Ausführungen nichts zurückgenommen. Aber das Gesetz muß besonders angesehen werden im Hinblick darauf, daß die Handlungsgehilfen eine bestimmte, gewissermaßen privilegierte Arbeitnehmerschicht bilden, zu deren Gunsten wir eine andere Schicht, die Arbeitnehmer, belassen müssen.

Unter diesen Umständen waren wir bereit, endlich einmal Schritt zu machen und das Gehalt als die Basis der Wettbewerbsklause zu machen. (Heiterkeit.) Jetzt bei den Sozialdemokraten umgefallen! Nachdem alles umgefallen ist, kommt es auf mich allein und nicht an. (Große Heiterkeit.) Sie (zu den Sozialdemokraten) sind auch umgefallen und über den Stand der Regierung gestanden. Wenn man die Dinge genau ansieht, so wird man finden, daß nicht einer von 100 Handlungsgehilfen unter der Klausel zu leiden hat. Wir wollten hier zu einem Ende kommen, wobei wir nach Möglichkeit die berechtigten Interessen gegeneinander auszugleichen suchten. Das ist der Inhalt des Gesetzes, auf den wir uns geeinigt haben. (Beifall bei den Natib.)

Abg. Waldfeld (Sp.):

Der Reichstagsbeschluss wird von einem sachlichen Kanatismus getragen. Politische Gesichtspunkte scheiden ganz aus. Die Sozialdemokraten verfolgen nur einseitige Interessen, während wir die Wünsche aller beteiligten Kreise in Einklang zu bringen suchen. Herr Hach hat einen Ehrenantrag angenommen. Strenggenommen sollen schon sein — das gilt für Herrn Hach nicht. (Heiterkeit.) Aber es war ein Vorbehalt, von der starken Schmach getragen, andere Leute auf seine Seite zu ziehen. Wir wollten kein Gesetz gegen die Konkurrenzklause machen, sondern ein Gesetz gegen den Mißbrauch der Konkurrenzklause. Mit der Frage der Erfüllung ist ein bedauerliches agitatorisches Spiel getrieben worden. Ich freue mich, daß die Regierung sich nicht auf den Standpunkt gestellt hat: Wir haben zwar unweifelhaft Recht, wollen aber der Agitation wegen nachgeben. Ich freue mich, daß die Regierung fort geblieben ist. Denn wir brauchen neben einem starken Parlament auch eine starke Regierung. Die ganze Frage läuft darauf hinaus, daß die Handlungsgehilfen in diesem Punkte nur auf den Boden des gemeinen Rechts gestellt werden. Dem sozialdemokratischen Antrag, wonach bei der Erfüllungsklausel Freiheitsstrafen angedroht sein sollen, können wir nicht zustimmen. Wir haben alles versucht, einen Mißbrauch der Konkurrenzklause zu verhindern. Die Gewohnheit der gedankenlosen Konkurrenzklause wird der Vergangenheit angehört. Wir wollen uns freuen, daß wir dazu beigetragen haben.

Abg. Frommer (Nat.):

Drei Fragen müssen wir uns vorlegen; nämlich: Ist die Konkurrenzklause nötig, wünschenswert oder unmoralisch? Wo wird sie vornehmlich angewendet? In Berlin, in den großen Zentren Westfalens usw. Sehr selten ist sie in Sachsen und Schleswig-Holstein. Gewisse Geschäftskreise müssen geschützt werden. Auch die Arbeitgeber haben berechtigten Interessen. Die Vereinzeltung der Arbeiter ist wünschenswert. Die Vorlage bringt so viele Vorteile, daß wir sie nicht scheitern lassen dürfen.

Ein Änderungsantrag zum Kompromißantrag bestimmt, daß das Gesetz nicht am 1. Oktober 1914, sondern erst am 1. Januar 1915 in Kraft treten soll. Ueber den Antrag auf Nichtzulassung der Freiheitsstrafe bei der Erfüllungsklausel wird namentlich abgestimmt werden.

Abg. Dombek (Volc):

Auch wir verlangen einen Ausgleich der widersprechenden Interessen.

Abg. Meitin (Rp.):

Die verbündeten Regierungen haben während der Kommissionsberatungen in sehr wichtigen Punkten große Konzessionen gemacht. Das muß doch anerkannt werden. Die Regierungen haben lange nach einem goldenen Mittelweg gesucht. Zwei große Handlungsgehilfenverbände, der D.D. Verband und der deutschnationale, haben uns gebeten etwas Positives zustande zu bringen, selbst wenn nicht alle Wünsche der Handlungsgehilfen berücksichtigt werden sollten. Wir freuen uns, daß es noch Handlungsgehilfen gibt, die die sozialdemokratische Alles-oder-Nichts-Politik nicht mitmachen. Wir sind dann noch der unmodernen Ansicht, daß es noch Prinzipale gibt. Auch ihre Interessen müssen geschützt werden.

Abg. Mumm (Wirtsh. Bgg.):

Hier liegt ein Schulbeispiel des Gegensatzes zwischen Agitationspolitik und realer Politik vor. Diese Forderungen der sozialdemokratischen Agitationspolitik bekämpfen wir, während die sozialpolitische Differenz nicht so groß ist. Scheitert eine Gesetzesvorlage, so wird der Reichstag aufgelöst, und die Gesetzesvorlage erscheint als erste wieder auf dem Plan. Scheitert eine sozialdemokratische Vorlage, so wird sie im Reichstag des Innern an die letzte Stelle gelegt. Damit wäre diese Frage auf absehbare Zeit erledigt. Das wollen wir nicht. Darum nehmen wir das Gesetz an. Ich wundere mich über den geringen Widerstand für praktische Politik des Leipziger Verbandes, der uns jetzt noch Änderungen vorschlägt, die gar nicht durchführbar sind. Für den Fortgang der ganzen Frage wird viel davon abhängen, wie sich die deutschen Prinzipale dazu stellen. Nur ein Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern kann das deutsche Geschäftsleben fördern.

Ministerialdirektor Delbrück:

Der Staatssekretär Dr. Vöck ist leider verhindert, heute hier anwesend zu sein. Er hat aber das lebhafteste Interesse für diesen Entwurf. Den Standpunkt der verbündeten Regierungen hat der Staatssekretär bereits in der Sitzung vom 27. März dargelegt. Ich habe diesen Ausführungen nichts hinzuzufügen. Herr Trimborn fragte an, ob die Angehörigen der Versicherungsvereine auf Gegenleistung der Wohltaten dieses Gesetzes teilhaftig werden sollen. Ich kann das bejahen. Diese Angehörigen wurden unter dieser Gesetz fallen.

Abg. Dr. Quard-Frankfurt (Soz.):

Alle Verbesserungen der Vorlage sind auf unsere Anregungen zurückzuführen. (Widerstand der bürgerlichen Parteien.) Wenn man uns Alles oder Nichts-Politik vorwirft, so haben sich diese Herren ein schönes Stück Demagogie geleistet. (Der Redner erhält einen Ordnungsruf.) Viele große Gesetze kommen jetzt schon ohne Konkurrenzklause aus. Die Regierung hätte vorgehen müssen, wenn Sie bei der Stange geblieben wären. Eine sehr günstige politische Situation haben Sie unbeachtet gelassen. Sie haben ein zitterndes Vertrauen zur Regierung. Denken Sie doch an den Reichskanzler und das Reichsgesetz. Er hat sein Versprechen nicht eingelöst und in Preußen polizeiliche Mißbräuche gegen dieses Gesetz zugelassen.

Geheimrat Delbrück:

Diese Vorwürfe gegen den Reichskanzler sind in Tatsachen nicht begründet. (Lachen der Soz.) Ich muß darauf auf das schärfste protestieren. (Lachen der Soz.)

Abg. Dr. Vell (Zentr.):

Wird die sozialdemokratische Agitation gegen die bürgerlichen Parteien zurückgeführt. (Widerstand der bürgerlichen Parteien.) Es muß einmal vor dem ganzen Lande festgestellt werden, daß die Sozialdemokraten die Fortschritte dieses Gesetzes zwar anerkennen, daß sie es aber trotzdem ablehnen. (Zuruf rechts: So machen sie es immer!) Ihre Vorschläge gehören gar nicht in dieses Gesetz, sondern sie würden in die Zivilprozessordnung hineingehören. Die Einigkeit der bürgerlichen Parteien in dieser Frage ist ein bedeutendes Zeichen dafür, wie auch in Fragen der Sozialpolitik eine unüberwindliche Luft besteht zwischen den Parteien, die auf dem Boden der Verfassung stehen und jener Gruppe, die nur negativ wirkt. Die Handlungsgehilfen werden erkennen, daß ihre wahren Freunde nicht bei den Sozialdemokraten liegen. (Beifall.)

Abg. Marquardt (Nat.):

Die Konkurrenzklause ist nicht schwer auf den Handlungsgehilfen. Ich habe mich in der ersten Lesung und auch in der Kommission für ein Verbot der Konkurrenzklause ausgesprochen, aber ich habe mich auch dem Kompromißantrag angeschlossen, soweit er nicht eine Verschärfung des bestehenden Zustandes herbeiführt. Eine solche Verschärfung liegt aber darin, wenn künftig die Erfüllungsklausel ausgedehnt werden soll. Von der Sozialdemokratie wird die Mehrheit der Handlungsgehilfen durch eine tiefe Kluft getrennt bleiben. (Beifall.)

Präsident Dr. Kaempf

ruff den Abg. Dr. Quard wegen seiner gegen den Reichskanzler gerichteten Äußerung, gegen die bereits Geheimrat Dr. Delbrück protestiert hatte, zur Ordnung.

Abg. Cohn (Soz.):

Das Kompromiß liegt nur im Interesse der Prinzipale. Die Ansprache schließt. Der sozialdemokratische Antrag, der überhaupt jede Konkurrenzklause verbieten will, wird abgelehnt, ebenso wie die anderen sozialdemokratischen Anträge. Ein sozialdemokratischer Antrag fordert, daß bei der Erfüllungsklausel Freiheitsstrafen angedroht sein sollen.

Geh. Rat Delbrück erklärt namens der Regierung, daß der Antrag für sie unannehmbar ist.

Ueber diesen Antrag wird morgen namentlich abgestimmt werden. Die Kompromißanträge werden angenommen.

Abg. Schumann (Soz.):

begründet einen Antrag, das Gesetz auch auf gewerbliche Arbeiter auszudehnen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Eine Resolution, die einen Ehrenantrag fordert, der die Unpässlichkeit des Reichstages erweitert, und eine Resolution, die das Konkurrenzklausegesetz auch auf andere Angehörige ausdehnen will, wurde angenommen.

Dienstag 2 Uhr pünktlich: Anträge, die heute zurückgestellt waren, namentlich Abstimmlung, Militäretat.

Schluß 8 Uhr.

[illegible][illegible]

9. Ueber mittlere in Örtlichen am Aus-
gang nach Kanagawa; die Straße und je drei Fahr-
ten aus Örtlichen und Yokohama mit Beschleunigung.
10. Ueber mittlere in Kanagawa in der
Nähe des Bahnhofs; die Straße und drei Fahrten
aus Kanagawa.
11. Ueber mittlere in Örtlichen in den am Aus-
gang nach Örtlichen; die Straße und je drei Fahrten
aus Örtlichen a. b. Japan, Örtlichen, Örtlichen und
Yokohama.

[illegible]

der Maße des Maßbols: die gleiche und je drei
Talgänge aus drei Gefässen und sieben Gefässen
10/10. Über dem Maßbols in der Mitte in der Mitte
des Maßbols: die gleiche und je drei Gefässen
aus Gefässen, sieben und sieben.
3. Über dem Maßbols in der Mitte in der Mitte
nach sieben: die gleiche und je drei Gefässen aus
Gefässen, sieben, sieben, sieben, sieben, sieben,
seben, sieben mit drei Gefässen.

117) *Urbormitteln* in *Metallischen* in der *Grabe* des *Bahnhofs*; die *Grube* und die *drei* *Gänge* aus *Galzstein*, *Uebertreib*, *Althier*, *Kante*, *Kunze*, *Lued*, *born*, *Metallstein*, *Zangen*, *Stadtwien* und *Zeidenstein*.

80½ Ubr bormittags in Groben-Guluf in der Nähe des Bahnhofs; die Pferde und je drei Fohlen und allen-Pulver, Getreie, Weizen-Pulver, Espenroß, Roggen und Erbsen.

10½ Ubr bormittags in Weizen auf dem Fiech; die Pferde aus Weizen (Schickel), bis schließlich (9½) und drei Fohlen aus Weizen, sowie die Pferde und Fohlen aus Weizen.

12 Ubr mittags auf dem Weizen-Guluf in der Nähe des Bahnhofs; die Pferde und je drei Fohlen und allen-Pulver, Getreie u. Erbsen.

Donnerstag, den 28. Mai.
8^{1/2} Uhr vor Mittag zu Wischen auf dem Tische:
Die Grebe und Obletten mit Schinken (Reinger & die eine
Leibkalt D.) und die Pfirze sowie drei Mehlspeise aus
Bierdud.
10 Uhr vor Mittag auf der Gardi zu Wischen:
Die Grebe der Linthstrassen.
10^{1/2} Uhr vor Mittag zu Wischen auf dem Tische:
Die Grebe und Obletten mit Schinken (Reinger & die eine
Leibkalt D.) und die Pfirze sowie drei Mehlspeise aus
Bierdud.

Freitag, den 29. Sept.
1. 11 Uhr 40 Minuten vor Mittag: In Gärten
südlich der Stadt bei Gahndorf: die Gärte und
die bei Gärte aus Gärten, Gärten, Gärten,
Gärten und Gärten Gärten.
2. 10 Uhr 10 Minuten in Gärten: die Gärten
die Gärten aus Gärten (siehe 3.).

Es wird dies mit dem Namen der öffentlichen Gärten
südlich der Stadt bei Gahndorf: die Gärten und
die bei Gärte aus Gärten, Gärten, Gärten,
Gärten und Gärten Gärten.

a) erst um vier Jahre alten Kiefer,
b) der Dornst.,
c) der Eichen, die entweder hochstammig sind oder inner-
halb der letzten 14 Tage abgestorben haben,
d) der Gelbbirnen, die im „Allgemeinen, beruflichen Ge-
büsch“ oder dem dazu gehörigen offentlichen — vom Unkraut
befreiten — Stien eingebracht und von einem Gelbbir-
nenbesitzer besetzt sind, und zwischen des Kiefern,
e) der Kiefer, welche auf solchen Stien sind sind,
f) der Kiefer, welche in Ziergärten innerhalb einer 200 m-
Reihe.

h) der gleiche, welche bei einer weiteren in der betreffenden Erfindung abgeleiteten Aufklärung als *danach* (b) *früher* unbrauchbar verwendet worden sind³⁾.

i) der gleiche unter 1,50 *pro* Quadratfuß.

Außerdem ist das Gewicht festgesetzt, unter bestimmten Umständen, namentlich in bestimmten Fällen, Verletzung von der Zonen eintreten zu läßt.

Der beständige Gewinn (unter e) ist der gleiche, nämlich

[illegible]

4. Elemente im Steins- oder Schiefersteine hinsichtlich der zum Zerfallstande, sowie Metalle und Erzeugnisse hinsichtlich der zur Ausbildung ihres Gefüges an dem Tage der Aufbereitung unbedingt notwendigen eigenen Elemente;
5. die geologischen hinsichtlich der Lagerung, welche von ihnen zur Erleichterung der Folgen vortragend gelassen werden muß;
6. die höchsten Grenzfürwerte.

Stichtestungen, welche ihre gefühlungsabhängigen Elemente nicht

Die zu bestimmten, doch auf ihre Kosten eine entsprechende Leistung der nicht geliehenen Güter vorgenommen wird. Zur Bestimmung von Unvollstößen und Schäden sind häufige Ausfahrten als solche zu betonen. Wird dort das Verhalten der Güter nicht durch alle geschädigten Güter aber zu einem bestimmten, dagegen nicht bei bestimmten Zeiten gehört, sondern auf dem Güter zum Schadensersatz als bei bestimmten der Güter ist bei nötiger Bedarf anzunehmen, ist Unvollstöße vermeiden werden.

Der erste Eindruck, den die betragenden Glieder dieser Reihe auf mich machten, war, daß die Glieder sich nicht als einfache Zahlen, sondern als Produkte darstellen ließen. Ich suchte nach einer einfachen Darstellung, die die Glieder in einer Reihe zusammenfassen würde. Ich fand, daß die Glieder sich als Produkte darstellen ließen, die die Glieder in einer Reihe zusammenfassen würden. Ich fand, daß die Glieder sich als Produkte darstellen ließen, die die Glieder in einer Reihe zusammenfassen würden.

1) Was hochtugend sind Schützen zu betrachten, deren Missetaten sich der habschen vier Wochen zu erweisen ist.
2) Die „hochtugendlichen Kriegsunbrauchbaren“ sind von der Abrechnung nicht befreit.
3) Entschieden sich nur auf die zum persönlichen Gebrauch bestimmten Gegenstände.

[illegible]

Obiegen, den 7. April 1914.
 Hochachtungsvoll
 J. B. Sangermann.

herstellte am 15. September 1902 (Bsp. 24, 97. 66), konnte an vorliegender Reaktionsmischung, deren Inhalt Sie unterteilt enthalten, zur allgemeinen Kenntnis und zur befriedigen Kenntnis der Herren, dass gleiche und häufige in diesem Gebiet vorhanden sind, bringen wollen, bezeichnen mit Sie, die Herren können selbst die entsprechenden Aussagen in anderen Fällen festlegen, vollständig aufstellen. Das erforderliche Formular wird Ihnen mit nächster Post zugesandt.

901 Aufstellung der Gleichgewichtspunkte in folgenden zu beachten:

1. (a) und (b) sind bei der letzten Gleichgewichtung als

[illegible]

Wirkstoffe machen wir nach besonderen darauf aufmerktsam, bei
Sektoren unter 4 Jahren und Sektoren, die bei einer früher abgelei-
tenen Zustimmung als bauseigend freigegeben sind, beschränkt werden
sind, nicht vorzuziehen sind.
Sektoren sind, wie erwähnt, von der Zustimmung ihrer
Sektoren nicht betroffen.

Zu beispiel aneignungen neuen Sektoren, in denen, in
denen die Sektoren 1, 2, 3, 6, 7 und 8 auszuweisen sind, sind nicht
von denen von 1912 unterteilt bis zum 30. April 1914 vor-
ausgesetzt, daß die Sektoren der Wirtschaft durch den Staat auf einen
Sektoren nicht vorzuziehen sind.

den Sammler, zur Gewinnung eines gewissen Zieles werden können nach festgestimmter Richtung wirken müssen. Die etwa hundert nach orientierendem Ziel- und Suchweise find von Ihnen in den Eltern herabzieh zu haben.

Schließlich ist dafür zu sorgen, daß die in nachstehenden Abschnitten und Abschnitten nicht allein zur festgestellten Ursache auf den Anführer zurückgeführt werden können, sondern auch gleichzeitig in der in der Gemeinwesen anwesenden Ursache und innerlich in der Umwandlung in der Beziehung der Verformungslinien aufgefällt werden und daß die die Lösung auf dem Wege zum Staatshausstand beibehalten wird.

[illegible]

Gefaltmachung.
Die feinsten Muscheln werden in einem feinen Siebe gesiebt und mit einem feinen Siebe gesiebt. Die feinsten Muscheln werden in einem feinen Siebe gesiebt und mit einem feinen Siebe gesiebt.

[illegible]

Wird den Erntearbeitslosen in ein nach Nummern geordnetes Verzeichnis in zweifacher Ausfertigung eingetragen. Das Formular hierzu wird von der Groß- Staatsdruckerei und den genannten Verlagsstellen unentgeltlich abgegeben.

Darmstadt, den 28. April 1914.

Groß- Staatsdruckerei.

Bekanntmachung.

Die kaiserliche Majestät neuer Maßgebungen in den Gebieten Groß- Seifens Staatsdruckerei

beträgt 10 Jahre — er hat Ähnlichkeit mit I. Choerz 1914 fallig bei der groß. Staatsidentifizierung, Zufallssatz 2, und bei geltenden Landeshoheitsrichtern, großestroph. 27, höher, ferner bei der Zeit für Sattel und Ähnlichkeit haben und deren Gleichheit mit Frankfurt a. M., jetzt bei der groß. Staatsanwaltschaft und den mit der Verteilung von Staatsanwaltschaften betrauten Stellen gegen Einordnung der Erneuerungsform (Staatseinsparungen).

Wit bei Erneuerungsleistungen ist ein noch Nominen geordnet, einschließlich in anderer Hinsichtung einzuordnen. Das Vermögen

Bekanntmachung.

An der Zeit vom 15. bis 30. April 1914 wurden in folgender Zahl:

getrunken: 1 goldener Weinberg mit Stein, 1 Weinberg,
1 Kinderweinberg, 1 Jugendwein, 1 Weinberg, 1 ge-
meinnutze mit Wein, 1 Weinberg, 1 Weinberg, 1 Ju-
gendweinberg, 1 Weinberg, 1 Weinberg und 1 Weinberg ge-

matte: 1 goldene Zementur, 1 Portemantur mit 3 gr.,
 1 blei. 2 anerkennenden Gleichheiten sowie 1 Schicht Stahl,
 1 fester Zementur mit 200gr., 1 beständige gleiche
 aus blauem Emaille, auf weissen Grund die blaue
 Buchstaben S, gr. und P, und 200gr.

Die Empfangsrechnung der getriebenen Eisenbahn be-
 zeichnen ihre Empfänger als ob sie sich in modern.
 Die Abnahme der getriebenen Eisenbahn kann an jedem
 Sonntag von 11-13 Uhr vorangetragen und 4-5 Uhr nach-
 mittags bei ununterbrochener gleichem, Nummer 1-1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 8

Gefahrtnachung.

Bekanntmachung.

1. 1. Zielsetzung
 2. 1. Zielsetzung
 3. 1. Zielsetzung
 4. 1. Zielsetzung
 5. 1. Zielsetzung
 6. 1. Zielsetzung
 7. 1. Zielsetzung
 8. 1. Zielsetzung
 9. 1. Zielsetzung
 10. 1. Zielsetzung
 11. 1. Zielsetzung
 12. 1. Zielsetzung
 13. 1. Zielsetzung
 14. 1. Zielsetzung
 15. 1. Zielsetzung
 16. 1. Zielsetzung
 17. 1. Zielsetzung
 18. 1. Zielsetzung
 19. 1. Zielsetzung
 20. 1. Zielsetzung
 21. 1. Zielsetzung
 22. 1. Zielsetzung
 23. 1. Zielsetzung
 24. 1. Zielsetzung
 25. 1. Zielsetzung
 26. 1. Zielsetzung
 27. 1. Zielsetzung
 28. 1. Zielsetzung
 29. 1. Zielsetzung
 30. 1. Zielsetzung
 31. 1. Zielsetzung
 32. 1. Zielsetzung
 33. 1. Zielsetzung
 34. 1. Zielsetzung
 35. 1. Zielsetzung
 36. 1. Zielsetzung
 37. 1. Zielsetzung
 38. 1. Zielsetzung
 39. 1. Zielsetzung
 40. 1. Zielsetzung
 41. 1. Zielsetzung
 42. 1. Zielsetzung
 43. 1. Zielsetzung
 44. 1. Zielsetzung
 45. 1. Zielsetzung
 46. 1. Zielsetzung
 47. 1. Zielsetzung
 48. 1. Zielsetzung
 49. 1. Zielsetzung
 50. 1. Zielsetzung
 51. 1. Zielsetzung
 52. 1. Zielsetzung
 53. 1. Zielsetzung
 54. 1. Zielsetzung
 55. 1. Zielsetzung
 56. 1. Zielsetzung
 57. 1. Zielsetzung
 58. 1. Zielsetzung
 59. 1. Zielsetzung
 60. 1. Zielsetzung
 61. 1. Zielsetzung
 62. 1. Zielsetzung
 63. 1. Zielsetzung
 64. 1. Zielsetzung
 65. 1. Zielsetzung
 66. 1. Zielsetzung
 67. 1. Zielsetzung
 68. 1. Zielsetzung
 69. 1. Zielsetzung
 70. 1. Zielsetzung
 71. 1. Zielsetzung
 72. 1. Zielsetzung
 73. 1. Zielsetzung
 74. 1. Zielsetzung
 75. 1. Zielsetzung
 76. 1. Zielsetzung
 77. 1. Zielsetzung
 78. 1. Zielsetzung
 79. 1. Zielsetzung
 80. 1. Zielsetzung
 81. 1. Zielsetzung
 82. 1. Zielsetzung
 83. 1. Zielsetzung
 84. 1. Zielsetzung
 85. 1. Zielsetzung
 86. 1. Zielsetzung
 87. 1. Zielsetzung
 88. 1. Zielsetzung
 89. 1. Zielsetzung
 90. 1. Zielsetzung
 91. 1. Zielsetzung
 92. 1. Zielsetzung
 93. 1. Zielsetzung
 94. 1. Zielsetzung
 95. 1. Zielsetzung
 96. 1. Zielsetzung
 97. 1. Zielsetzung
 98. 1. Zielsetzung
 99. 1. Zielsetzung
 100. 1. Zielsetzung